

GROßSCHWEIDNITZER ORTSBLATT

13. Mai 2023 | Jahrgang 15



Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großschweidnitz · Ernst-Thälmann-Straße 63 · 02708 Großschweidnitz · ☎ (0 35 85) 83 26 67
 verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister der Gemeinde Großschweidnitz – Jons Anders, E-Mail: grossschweidnitz@t-online.de
 allgemeine Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung: Mo. – Do. 8.00 – 12.00 Uhr, sowie Mi. 13.00 – 18.00 Uhr und Do. 13.00 – 17.00 Uhr, Fr. geschlossen

Gemeinderatssitzung



Gemeinderatssitzung Juni findet
am 15.06.2023 um 19.00 Uhr
 in der Gemeindeverwaltung statt.

Gemeindeinformation

Das Sekretariat der Gemeindeverwaltung ist vom **19.05.2023 bis 26.05.2023** nicht besetzt.

Der Bürgermeister ist in der Regel Mittwoch und Donnerstag da.

Er hat aber auch Außentermine, deshalb zur Sicherheit vorher anrufen.

03585 / 832667 oder 0171 / 6016056

Gemeindeinfo:

Bitte beachten Sie die Pressemitteilung des Landkreises Görlitz!

Das Landkreisjournal liegt ab sofort 1x im Quartal in der Gemeinde zur Abholung bereit.

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung am 20.04.2023

Beschluss Nr.: 15/2023

Benennung:

Aufstellung der Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die Amtsperiode 2024 bis 2028, die Dauer der Auslegungsfrist zur öffentlichen Einsichtnahme in die Liste und die mögliche Einspruchsfrist gegen die Vorschlagsliste

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Großschweidnitz beschließt in seiner Sitzung am 20.04.2023 über die Vorschlagsliste (siehe Anlage) zur Schöffenwahl für die Amtsperiode 2024 bis 2028. Die Liste ist in der Zeit vom 24.04. bis 28.04.2023 öffentlich zu jedermanns Einsicht im Schaukasten der Gemeindeverwaltung vor dem Gemeindezentrum oder auf unserer Webseite www.grossschweidnitz.de

einsehbar. In der Zeit vom 02.05. bis 08.05.2023 kann gegen diese Vorschlagsliste schriftlich oder zu Protokoll Einspruch erhoben werden. Danach erfolgt die Übermittlung an den Schöffenauswahlausschuss beim Amtsgericht Zittau.

Großschweidnitz, 20.04.2023

Jons Anders
 Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 12 + 1
 davon anwesend: 10+1
 10 Ja Stimmen
 0 Nein Stimmen
 1 Enthaltungen

Schöffennliste zur Verwendung für Gemeinde										* Datenerfassung bzw. -korrekturen sind grundsätzlich im Blatt "Schöffenvorschlagsliste" vorzunehmen	
										* Blatt "Druckliste für Gemeinde": Tabellenerweiterung nur ab Spalte M möglich	
Gemeinde:	Großschweidnitz										
Amtsgerichtsbezirk:	Zittau										
für die Geschäftsjahre:	2024 - 2028										
Lfd. Nr.	Anrede	akad. Grad	Familienname	Geburtsname	Vornamen	Geburtsjahr (JJJJ)	Beruf	PLZ	Wohnort	zum Zeitpunkt der Aufstellung in der Gemeinde wohnhaft	Bemerkung
1	Frau		Jäppelt	Effenberger	Kerstin	1962	kaufm. Angestellte	02708	Großschweidnitz	Ja	

Beschluss Nr.: 16/2023

Benennung:

Annahme einer Sachspende über 63 gut erhaltene Bücher von Herrn Siegfried Stange für die Bücherei der Gemeinde Großschweidnitz. Als Wert der Bücher wurden 208,10 € ermittelt.

Bücher gehen somit in das Eigentum der Bücherei der Gemeinde Großschweidnitz über.

Großschweidnitz, 20.04.2023

Jons Anders
 Bürgermeister

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Großschweidnitz beschließt in seiner Sitzung am 20.04.2023 die Sachspende von Herrn Siegfried Stange, Flößerstraße 10 b, 01139 Dresden anzunehmen. Die gespendeten

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 12 + 1
 davon anwesend: 10+1

Begrüßung Babys



Fernando Francesco Ferruggia im März 2023
 Emil Pepe Schwarze im März 2023

Gratulation...

den Großschweidnitzer Senioren

80. Geburtstag Klaus Friedrich am 21.05.



Redaktionsschluss

Juni-Ausgabe

22.05.2023

11 Ja Stimmen
0 Nein Stimmen
0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 17/2023**Benennung:****Vergabe von Bauleistungen – Instandsetzung Rosenstraße****1. BA, Wendehammer Nr. 5-17**

Produkt: 54.1.0.01.00
Sachkonto: 422100

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 20.04.2023 den Zuschlag für die Instandsetzung Rosenstraße 1. BA, Wendehammer Nr. 5-17 an die Firma:

OSTEG mbH, Friedensstraße 35c in 02763 Zittau
in Höhe von 74.706,03 €

zu erteilen.

Begründung:

Im Rahmen einer freihändigen Vergabe wurden 3 Firmen zur Abgabe eines Angebotes für o.g. Bauvorhaben aufgefordert. Zum 13.03.2023 lag von diesen 3 Bietern jeweils ein Angebot vor. Alle 3 Angebote wurden gemäß Sächsischem Vergabegesetz und VOB geprüft. Die Angebote waren vollständig und rechtskräftig unterschrieben, so dass alle in die Wertung einbezogen wurden. Als Zuschlagskriterium ist somit einzig der Preis relevant.

Die Firma OSTEG mbH als wirtschaftlich günstigster Bieter soll den Zuschlag zum Angebotspreis von 74.706,03 € brutto erhalten.

Anlagen:

- 1: Angebot OSTEG mbH vom 13.03.2023
- 2: Angebot Hermann Neitsch Nachf. GmbH vom 13.03.2023
- 3: Angebot Schuck Bau vom 13.03.2023

Großschweidnitz, 20.04.2023



Jons Anders
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder
des Gemeinderates: 12 + 1
davon anwesend: 10+1
11 Ja Stimmen
0 Nein Stimmen
0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 18/2023**Benennung:****Vergabe von Bauleistungen – Instandsetzung Rosenstraße****1. BA, Wendehammer Nr. 22-32**

Produkt: 54.1.0.01.00
Sachkonto: 422100

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 20.04.2023 den Zuschlag für die Instandsetzung Rosenstraße 1. BA, Wendehammer Nr. 22-32 an die Firma:

OSTEG mbH, Friedensstraße 35c in 02763 Zittau
in Höhe von 78.124,71 €

zu erteilen.

Begründung:

Im Rahmen einer freihändigen Vergabe wurden 3 Firmen zur Abgabe eines Angebotes für o.g. Bauvorhaben aufgefordert. Zum 13.03.2023 lag von diesen 3 Bietern jeweils ein Angebot vor. Alle 3 Angebote wurden gemäß Sächsischem Vergabegesetz und VOB geprüft. Die Angebote waren vollständig und rechtskräftig unterschrieben, so dass alle in die Wertung einbezogen wurden. Als Zuschlagskriterium ist somit einzig der Preis relevant. Die Firma OSTEG mbH als wirtschaftlich günstigster Bieter soll den Zuschlag zum Angebotspreis von 78.124,71 € brutto erhalten.

Anlagen:

- 1: Angebot OSTEG mbH vom 13.03.2023
- 2: Angebot Hermann Neitsch Nachf. GmbH vom 13.03.2023
- 3: Angebot Schuck Bau vom 13.03.2023

Großschweidnitz, 20.04.2023



Jons Anders
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder
des Gemeinderates: 12 + 1
davon anwesend: 10+1
11 Ja Stimmen
0 Nein Stimmen
0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 19/2023**Benennung:****Vergabe von Bauleistungen – Sanierung und Erweiterung Euthanasie Gedenkstätte Großschweidnitz Ausstellungsbau**

Produkt: 52.3.0.01.00
Sachkonto: 096000 – 520600201803

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 20.04.2023 den Zuschlag für den Ausstellungsbau an die Firma:

Schreiber Innenausbau GmbH Museumseinrichtungen
– 09468 Geyer, Elterleiner Straße 62-64 in Höhe von
54.930,40 €

zu erteilen.

Begründung:

Für das Vorhaben „Sanierung und Erweiterung Euthanasie Gedenkstätte Großschweidnitz“ wurde die Leistung Ausstellungs-

bau beschränkt ausgeschrieben. Hierzu wurden 3 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Einreichungstermin am 20.02.2023 lagen 3 Angebote vor.

Die eingegangenen Angebote wurden durch das Büro für Architektur und Grafikdesign Funkelbach überprüft. Es wurden keine Ausschlussgründe gefunden. Aufgrund der aktuellen Preissituation bei Baumaterialien liegt das Angebot geringfügig über der Kostenschätzung.

Durch den vorgegebenen Bewilligungszeitraum der Fördermittelstelle muss die Leistung zeitnah begonnen werden. Die Mittel werden haushaltsrechtlich eingeplant.

Großschweidnitz, 20.04.2023



Jons Anders
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder

des Gemeinderates: 12 + 1

davon anwesend: 10+1

11 Ja Stimmen

0 Nein Stimmen

0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 20/2023

Benennung:

Vergabe von Bauleistungen – Sanierung und Erweiterung Euthanasie Gedenkstätte Großschweidnitz Exponateinrichtung

Produkt: 52.3.0.01.00

Sachkonto: 096000 – 520600201803

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 20.04.2023 den Zuschlag für den Ausstellungsbau an die Firma:

Fißler und Kollegen GmbH Exponateinrichtung – 04177 Leipzig, Angerstraße 38 in Höhe von 6.640,20 €

zu erteilen.

Begründung:

Für das Vorhaben „Sanierung und Erweiterung Euthanasie Gedenkstätte Großschweidnitz“ wurde die Leistung Exponateinrichtung freihändig ausgeschrieben.

Hierzu wurden 3 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Einreichungstermin am 07.04.2023 lagen 3 Angebote vor.

Die eingegangenen Angebote wurden durch das Büro für Architektur und Grafikdesign Funkelbach überprüft. Es wurden keine Ausschlussgründe gefunden.

Durch den vorgegebenen Bewilligungszeitraum der Fördermittelstelle muss die Leistung zeitnah begonnen werden. Die Mittel werden haushaltsrechtlich eingeplant.

Großschweidnitz, 20.04.2023



Jons Anders
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder

des Gemeinderates: 12 + 1

davon anwesend: 10+1

11 Ja Stimmen

0 Nein Stimmen

0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 21/2023

Benennung:

Vergabe von Bauleistungen – Sanierung und Erweiterung Euthanasie Gedenkstätte Großschweidnitz Grafikproduktion

Produkt: 52.3.0.01.00

Sachkonto: 096000 – 520600201803

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 20.04.2023 den Zuschlag für den Ausstellungsbau an die Firma:

Radebeuler Machwerk e.K.– 01445 Radebeul, Gartenstraße 30 a in Höhe von 8.198,27€

zu erteilen.

Begründung:

Für das Vorhaben „Sanierung und Erweiterung Euthanasie Gedenkstätte Großschweidnitz“ wurde die Leistung Grafikproduktion freihändig ausgeschrieben.

Hierzu wurden 3 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Einreichungstermin am 05.04.2023 lagen 3 Angebote vor. Die eingegangenen Angebote wurden durch das Büro für Architektur und Grafikdesign Funkelbach überprüft. Es wurden keine Ausschlussgründe gefunden.

Durch den vorgegebenen Bewilligungszeitraum der Fördermittelstelle muss die Leistung zeitnah begonnen werden. Die Mittel werden haushaltsrechtlich eingeplant.

Großschweidnitz, 20.04.2023



Jons Anders
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder

des Gemeinderates: 12 + 1

davon anwesend: 10+1

11 Ja Stimmen

0 Nein Stimmen

0 Enthaltungen

Haushaltssatzung der Gemeinde Großschweidnitz für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 16.03.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.052.740 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.269.440 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-216.700 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	5.000 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	5.000 EUR
- Gesamtergebnis auf	-211.700 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf	213.650 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
- veranschlagten Gesamtergebnis auf	1.950 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.917.840 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.892.700 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	25.140 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	264.500 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	617.500 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-353.000 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-327.860 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.550 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-3.550 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-331.410 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf

0 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf

0 EUR

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf

350.000 EUR

festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf
für die Gewerbesteuer auf

310 v.H.

400 v.H.

390 v.H.

§ 6

Zweckgebundene Erträge bzw. Einzahlungen dürfen nur für die dafür bestimmten Aufwendungen bzw. Auszahlungen verwendet werden. Aufwendungen bzw. Auszahlungen, die unmittelbar an die Bereitstellung von Fördermitteln oder zweckgebundenen Zuwendungen gekoppelt sind, dürfen erst in Auftrag gegeben werden, wenn der Eingang der zweckgebundenen Erträge bzw. Einzahlungen durch Zuwendungsbescheid bzw. Unbedenklichkeitserklärung der Bewilligungsbehörde gesichert ist.

§ 7

Alle Haushaltsansätze im Ergebnis - und Finanzhaushalt werden entsprechend § 21 SächsKomHVO für übertragbar erklärt.

§ 8

Für die vom Gemeinderat zu beschließenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Sinne von § 79 Abs. 1 SächsGemO finden die Regelungen der Hauptsatzung analog Anwendung.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen gelten grundsätzlich als genehmigt:

- im Zusammenhang mit Abschlussbuchungen zum Jahresabschluss
- die nur dazu dienen, dass die Darstellung von Finanzvorgängen entsprechend den allgemeinen Grundsätzen des § 10 Sächs-Kom-HVO erfolgt sowie die Kontierungsbestimmungen der VwV Haushaltssystematik Kommunen eingehalten werden
- die aus nichtzahlungswirksamen Vorgängen resultieren
- die aus zweckgebundenen Spendenmehreinnahmen zu tätigenden Mehrausgaben
- die aus zweckgebundenen Mehreinnahmen aus Versicherungsleistungen zu tätigenden Mehrausgaben
- Ansatzverschiebungen im Rahmen einzelner Investitionsvorhaben zwischen den Erträgen / Aufwendungen im Ergebnishaushalt und den Einzahlungen / Auszahlungen im Finanzhaushalt unter der Voraussetzung, dass das festgelegte Investitionsbudget nicht überschritten wird und kein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis entsteht

Großschweidnitz, den 16.03.2023



Anders
Bürgermeister

Hinweis:

Eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung dieser Satzung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeindeverwaltung geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an zustande gekommen.

Öffentliche Auslegung:

Der Haushaltsplan 2023 liegt vom **15.05.2023 bis 23.05.2023** während der üblichen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Großschweidnitz, Ernst-Thälmann-Straße 63 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom **30.03.2023** die Rechtmäßigkeit der Satzung bestätigt.

Kirche Großschweidnitz

Wir laden herzlich zu den Gottesdiensten ein!

Sonntag, 07. Mai	10.15 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl
Freitag, 12. Mai	17.00 Uhr	Gottesdienst
Sonntag, 21. Mai	10.15. Uhr	Gottesdienst
Freitag, 26. Mai	17.00 Uhr	Kath. Gottesdienst
Pfingstsonntag, 28. Mai	10.15 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl
Freitag, 02. Juni	17.00 Uhr	Gottesdienst
Sonntag, 11. Juni	10.15 Uhr	Gottesdienst

Impressum:

Herausgeber & Redaktion: Gemeindeverwaltung Großschweidnitz, Verantwortlich für den amtlichen Teil und alle sonstigen Mitteilungen (außer Anzeigen): Bürgermeister Jons Anders

Fotos: Gemeindeverwaltung, Vereine, siehe Urheber

Satz- & Gestaltung: DP Media GmbH, Neumarkt 11, 02708 Löbau, – i. A. S. Hille
Anzeigenannahme: Hans-Henner Niese – Tel.: (03585) 401967 / (03585) 413 7 116

E-Mail: post@media-light-loebau.de

Auflagenhöhe: 700 Exemplare, Erscheinungsweise: monatlich, in der 2. Woche

Verteilung: kostenlos an die Haushalte der Gemeinde Großschweidnitz

Gültig ist die Preisliste vom 01.01.2022. Für die Richtigkeit der Werbeaussagen übernimmt die DP Media GmbH keine Gewähr. Haftungsausschluss besteht auch für redaktionelle und technische Fehler. Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist untersagt. © 2023



Sport-Club Großschweidnitz-Löbau

Abteilung Fußball



1. Herren

Nach den wetterbedingten Absagen zu Beginn der Rückrunde, startete der Sportclub am 25. März wieder mit seinen Punktspielen.

25. März

SV Gebelzig 1923 – Sportclub 2:2

Nach einem tollen Beginn und dem frühen Führungstreffer durch Tim Bergmann, entwickelte sich mit zunehmender Spieldauer ein ausgeglichenes Spiel. Nach dem zwischenzeitlichen Ausgleichstreffer, brachte Lukas Biesterfeld den SC wieder in Führung. Leider kassierte man kurz vor Schluss noch den Treffer zum 2:2-Unentschieden.

8. April

Holtendorfer SV – Sportclub 1:2

Trotz einer durchwachsenen Leistung und einem frühen Gegentor konnte man das Spiel dank eines Eigentores und eines Treffers von Lukas Riebling für sich entscheiden.

15. April

Sportclub – SG Blau-Weiß Obercunnersdorf 1:3

Das Spiel musste aufgrund anhaltender Regenfälle kurzfristig auf den Herrnhuter Kunstrasenplatz verlegt werden. Der Sportclub enttäuschte beim Tabellenschlusslicht in jeglicher Hinsicht. Auch der zwischenzeitliche Ausgleichstreffer durch Maik Schirmer, änderte nichts an der 1:3 Niederlage.

21. April

FV Eintracht Niesky II – Sportclub 3:0

Trotz einer Leistungssteigerung im Vergleich zur Vorwoche stand man nach 90 Minuten erneut mit leeren Händen da. Die kurzfristigen Ausfälle von drei Leistungsträgern konnten nicht kompensiert werden. Zudem machten zu viele individuelle Fehler dem Gegner das Tore schießen zu leicht. Auf der anderen Seite ließ man selbst beste Gelegenheiten (z.B. Elfmeter) ungenutzt.

Spiele im Mai

13. Mai, 15 Uhr

Sportclub – LSV Friedersdorf

17. Mai, 18 Uhr

Sportclub – TSG Lawalde (Nachholespiel)

20. Mai, 15 Uhr

SV Neueibau - Sportclub

2. Herren

Die zweite Mannschaft bestritt im April zwei Punktspiele. Von der 2. Mannschaft des Holtendorfer SV trennte man sich 1:1-Unentschieden. Den Treffer für den Sportclub erzielte in der Nachspielzeit Jan Lehmann. Das Ergebnis vom Spiel gegen den Post SV Görlitz stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest.

Hier die Spiele im Mai

20. Mai, 15.30 Uhr

SV Meuselwitz – Sportclub

Senioren

Die Senioren bestritten am 31. März ihr erstes Spiel im Kalenderjahr 2023. Beim Tabellenführer, dem FC Oberlausitz Neugersdorf, war man chancenlos und unterlag deutlich mit 1:7.

Die Ansetzungen der Meisterrunde standen bis zum Redaktionsschluss noch nicht fest, sind aber zeitnah auf unserer Homepage (www.sc-grossschweidnitz-loebau.de) zu finden.

Spiele und Ergebnisse der Nachwuchsmannschaften

...sind auf unsere Homepage www.sc-grossschweidnitz-loebau.de zu finden.

E-Junioren mit starkem 4. Platz in Cunewalde

Beim bestens organisierten Frühjahrsturnier der SG Motor Cunewalde e.V. erreichten unsere Nachwuchskicker eine Topplatzierung.

Nach einem 2. Platz in der Vorrunde, musste man sich im Halbfinale denkbar knapp 0:1 der Mannschaft von der BSG Stahl Riesa geschlagen geben. Im kleinen Finale war dann die Luft etwas raus, aber am Ende sah man in überwiegend fröhliche Gesichter!



Arbeitseinsatz im Heinz-Bahner-Stadion

Zahlreiche fleißige Helfer waren der Einladung des Vorstandes zu einem Arbeitseinsatz gefolgt. Bei herrlichem Wetter wurden neben Baumverschnitt, Arbeiten an der Zisterne, dem Setzen einer Treppe zum Sprecherhäusel auch die Pfosten für das neue Bandensystem einbetoniert.

Zur Stärkung servierte Chefkoch „Mäh“ feinste Würste von der Landfleischerei Schüttig mit frischen Brötchen von der Bäckerei Heidorn.

Anzeige

Ihr Ansprechpartner für **RENAULT, DACIA, ISUZU**



BERATUNG • VERKAUF • SERVICE

und **ANHÄNGER** in der Oberlausitz

SCAN ME



VOGEL GmbH

IHR AUTOHAUS IN STRAHWALDE

Tel.: 035873 / 27 25
02747 Strahwalde
Löbauer Str. 37a

www.autohausvogel.com



Veranstaltungen im Mai

KONVENT'A – Sport frei !

Am 13. und 14. Mai findet im Löbauer Messepark die Gewerbesmesse Konvent'a und die Sport- und Freizeitmesse „Sport frei!“ statt.

Auch wir als Sportclub werden uns in der Halle mit einem Stand präsentieren. Dafür haben wir ein paar kleine Überraschungen vorbereitet. Wir freuen uns auf euren Besuch.

Vielen Dank an alle fleißigen Helfer und an die Firmen Gleis A. und Tischlerei Briesowsky für die tatkräftige Unterstützung.

Nachwuchstag im Löbauer Stadion

Am selben Wochenende findet im Stadion der Jugend der 2. Nachwuchstag des SC Großschweidnitz-Löbau statt. Neben Fußballspielen und -turnieren wird es für die Kinder und Jugendlichen viele weitere Überraschungen und Aktionen geben.

Weitere Informationen findet ihr auf unserer Homepage oder der Facebookseite.



Neues aus der Kita Dorfwichtel



Liebe Großschweidnitzer,

wollt ihr Mal was Tolles wissen? Bei uns war doch wirklich der Osterhase. Und der Osterhasentag war so schön bei uns. Wir freuen uns ja immer, wenn es für alle Kinder ein gemeinsames Frühstück gibt. Da kann sich jedes Kind an vielen Tischen aussuchen, was es essen möchte. Die Großen sagen dazu Buffet, glauben wir. Und sowas haben unsere Erzieherinnen für uns zu Ostern wieder vorbereitet. Ein super-klassisches leckeres Osterfrühstück. Aber das Spannende war dann doch das Warten, ob der Osterhase was für uns im Garten versteckt. Alle Kinder haben sich an den Fenstern die Nasen platt gedrückt. Und dann hieß es auf einmal ab nach draußen. Ob der Osterhase schon da war? Alle Kinder suchten im Garten nach ihren Ostergeschenken. Es war für jeden was dabei und alle haben was gefunden. Die Freude war riesig.

Aufregung gab es auch bei uns. Nämlich als die Polizei bei uns im Kindergarten war. Frau Kraut, die Ortpolizistin, hat den Schulanfänger-Schlaufüchsen von ihrer Arbeit erzählt. Sie hat den Kindern auch nochmal erklärt, was richtig und wichtig auf dem Schulweg ist. Und als dann alle nochmal im Polizeiauto sitzen durften, war ein spannender Vormittag vorbei. Danke Frau Kraut.

Bis bald eure „Dorfwichtel“



Schulanmeldung Schuljahr 2024/2025

Gemäß § 27 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen werden mit dem Beginn des Schuljahres alle Kinder, die bis zum 30. Juni 2024 das sechste Lebensjahr vollendet haben, schulpflichtig.

Kinder, die bis zum 30. September 2024 das sechste Lebensjahr vollendet haben und von den Eltern in der Schule angemeldet werden, gelten ebenfalls als schulpflichtig.

Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Eltern zum Anfang des Schuljahres in die Grundschule aufgenommen werden, wenn sie den für den Schulbesuch erforderlichen geistigen und körperlichen Entwicklungsstand besitzen.

Im Ausnahmefall können Kinder, die bei Beginn der Schulpflicht geistig oder körperlich nicht genügend entwickelt sind, um mit Erfolg am Unterricht teilzunehmen, um ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden. Zur Feststellung des Entwicklungsstandes des Kindes können pädagogischpsychologische Testverfahren herangezogen werden. Zusätzlich können mit Zustimmung der Eltern bereits vorhandene Gutachten einbezogen werden.

Anmeldepflichtig sind für die Wilhelm-Tempel-Grundschule Niedercunnersdorf, Kinder der Gemeinde Großschweidnitz und der Ortschaften Niedercunnersdorf, Obercunnersdorf, Kottmarsdorf, Ottenhain der Gemeinde Kottmar.

Die Anmeldung durch die Eltern findet am Montag, dem 11.09.2023, zwischen 08.00 und 16.00 Uhr in der Wilhelm-Tempel-Grundschule statt. Die Teilnahme der Kinder ist nicht zwingend notwendig.

Zur Schulanmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes vorzulegen.

Ab 1. März 2020 gilt das Masernschutzgesetz. Bei der Anmeldung an der Schule wird der Nachweis verlangt, dass Ihr Sohn / Ihre Tochter gegen Masern geimpft ist. Bitte nehmen Sie deshalb auch den Impfausweis bzw. die ärztliche Bescheinigung oder eine Bestätigung der Leitung Ihrer Gemeinschaftseinrichtung mit. Ist Ihr Kind nicht geimpft, teilen Sie das bitte bei der Anmeldung mit.

Eltern, die Ihr Kind an einer Schule in freier Trägerschaft angemeldet haben, teilen dies bis 14.09.2023 der zuständigen Grundschule mit.

Gedruckte Informationen aus dem Landkreis Görlitz ausgeliefert

Ab sofort ist das erste gedruckte Format „Informationen aus dem Landkreis Görlitz“ in den Verwaltungen der Städte und Gemeinden, in den Krankenhäusern sowie den Standorten der Landkreisverwaltung erhältlich. Mit Unterstützung der Städte und Gemeinden sowie der medizinischen Versorgungszentren haben die Bürgerinnen und Bürgern zukünftig die Möglichkeit, sich bei Bedarf Auszüge aus den im Quartal veröffentlichten digitalen Amtsblättern in gedruckter Form vor Ort anzuschauen oder mitzunehmen.

Das Amtsblatt des Landkreises Görlitz erscheint alle zwei Wochen ausschließlich digital unter <https://amtsblatt.landkreis.gr> und wird dort zum Download bereitgestellt.

Hintergrund:

Mit dem Kreistagsbeschluss vom 14. Dezember 2022 wurde die Änderung der Bekanntmachungssatzung des Landkreises Görlitz im Kreistag bestätigt. Damit wurde ab Januar 2023 aus dem bisherigen Landkreisjournal ein Amtsblatt für den Landkreis Görlitz, das aller zwei Wochen digital erscheint. Unter dem Titel „Informationen aus dem Landkreis Görlitz“ erscheinen einmal im Quartal in gedruckter Form Auszüge aus den veröffentlichten digitalen Amtsblättern. Sowohl das digitale Amtsblatt als auch die gedruckten „Informationen aus dem Landkreis Görlitz“ enthalten ausschließlich amtliche Bekanntmachungen des Landkreises Görlitz.

**Sächsisches Krankenhaus
Großschweidnitz**



**SKH Großschweidnitz:
Erfolgreiches Überwachungsaudit**

Das Sächsische Krankenhaus Großschweidnitz hat das Überwachungsaudit 2023 erfolgreich bestanden. Die konforme Umsetzung der Anforderungen der Norm DIN ISO 9001:2015 wurde durch die TÜV AUSTRIA Deutschland GmbH überprüft und erneut bestätigt. Damit wurde uns die Erfüllung der festgelegten Normenpunkte bescheinigt, zu denen u.a. Kundenzufriedenheit, die Umsetzung gesetzlicher Vorgaben, die Überprüfung externer Lieferanten, die Festlegung und Erfüllung von Qualitätszielen, Risikomanagement, Prozessmanagement, Auditwesen und viele weitere zählen.

Verwaltungsdirektorin Ute Gawollek: „Im Namen der Krankenhausleitung bedanke ich mich bei allen Mitarbeitern für die geleistete Arbeit. Jeder einzelne trägt auf seiner Station, in seiner Abteilung oder seinem Bereich zu diesem positiven Auditergebnis und der kontinuierlich beibehaltenen guten Qualität unseres Krankenhauses bei.“

Zu den auditierten Bereichen zählte in diesem Jahr auch unsere Tagesklinik Löbau der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, deren Leistung ein besonderes Lob des Auditors zuteil wurde. Das therapeutische Angebot der Tagesklinik Löbau wendet sich an erwachsene Patientinnen und Patienten mit psychischen Erkrankungen, bei denen eine ambulante Behandlung nicht ausreichend ist und die außerhalb der Behandlungszeiten in ihrem vertrauten häuslichen Umfeld bleiben können.

Für jedes Unternehmen im Gesundheits- und Sozialwesen ist es von zentraler Bedeutung, dass die Patientinnen und Patienten zufrieden sind, leitliniengerecht behandelt und ihre Anforderungen und Erwartungen erfüllt werden. Als Fachkrankenhaus verstehen wir unter dem Begriff Qualität, dass wir festgelegte oder vorausgesetzte Erfordernisse im Sinne unserer Patientinnen und Patienten erfüllen oder sogar übertreffen. Damit möchten wir nicht nur unser höchstes Ziel erreichen und unsere Patientinnen und Patienten optimal behandeln, sondern auch Vertrauen schaffen - sowohl bei den Patientinnen und Patienten als auch bei deren Angehörigen.

**Eröffnung der
Gedenkstätte Großschweidnitz**

Nach mehreren Jahren der Planung und Vorbereitung, freuen wir uns, die Gedenkstätte Großschweidnitz endlich eröffnen zu können. Ab dem 14. Mai 2023 steht sie allen interessierten Besucherinnen und Besuchern offen. Wir bieten an diesem Tag drei Sonderführungen durch die Gedenkstätte und über den Friedhof an. Die Teilnahme ist kostenfrei und ohne Anmeldung möglich.

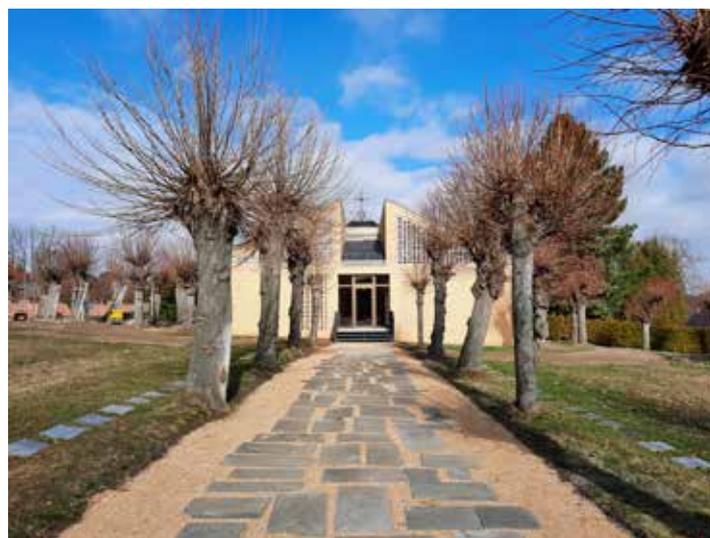
- Termin: 14. Mai 2023
- Führungen: 11.00 Uhr / 13.00 Uhr / 15:00 Uhr
- Treffpunkt: Eingang zur Gedenkstätte/zum Friedhof
Gedenkstätte Großschweidnitz,
Friedhofsweg 1, 02708 Großschweidnitz

Sie möchten die Gedenkstätte lieber allein besuchen? Auch das ist am 14. Mai 2023 von 11.00 bis 17.00 Uhr möglich.

Ab dem 15. Mai 2023 wird die Gedenkstätte Großschweidnitz täglich von 10.00-16.00 Uhr, an Wochenenden und an Feiertagen von 11.00-17.00 Uhr geöffnet sein. Führungen können unter grossschweidnitz@stsg.de vereinbart werden.

Weitere Informationen gibt es hier: www.stsg.de

Die Gedenkstätte Großschweidnitz erinnert an über 5.500 Menschen, die zwischen 1939 und 1945 in der Landesanstalt Großschweidnitz durch überdosierte Medikamente, Hunger und Vernachlässigung systematisch ermordet wurden. Die neue Dauerausstellung erzählt die Geschichte der nationalsozialistischen Krankenmorde in Großschweidnitz, ihre Vorbedingungen und Nachwirkungen.



Dorf- und Familienfest Großschweidnitz

am
17. Juni
2023



Tanz in die Sommernacht

15.00 Uhr

Eröffnung durch den Bürgermeister

16.00 - 19.00 Uhr

Stationsbetriebe von Vereinen
und Bürgern, die Wissen und
Geschicklichkeit erfordern.

Für den Gewinner winkt der Pokal des Bürgermeisters.

ab 19.00 Uhr

Bieranstich durch den Bürgermeister

gegen 19.30 Uhr

Verleihung der Pokale an die
Gewinner des Wettkampfes

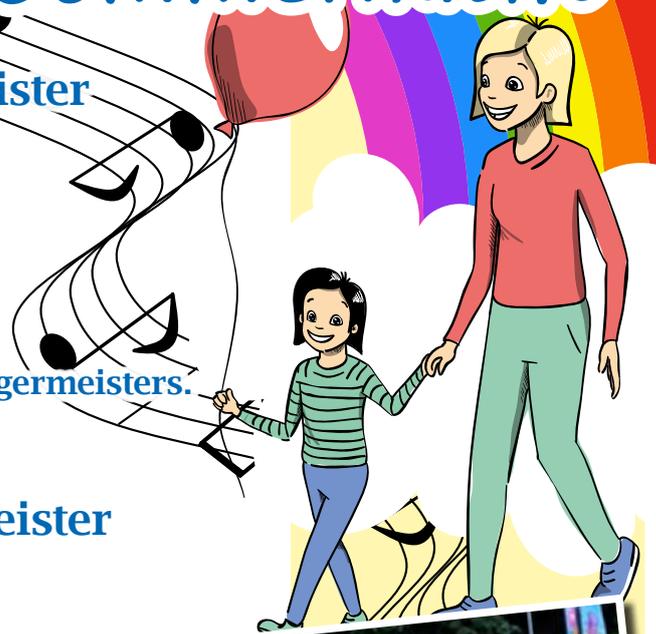
Vorstellung der Ortpolizistin mit
Präsentation der Polizeiausrüstung und Basteln

Mit Spiel und Spaß für die Kinder!

- Kinder-Elektroautos • Kinderschminken
- Hüpfburg • Kettenkarussell • Süßwaren

Für das leibliche Wohl und die musikalische
Unterhaltung, mit einer kleinen
Überraschungseinlage, ist bestens gesorgt

Bürgermeister, Gemeindeverwaltung und die Vereine
unseres Ortes freuen sich auf Ihren regen Besuch.
Wir wünschen Ihnen viel Spaß, gute Stimmung und
tolle Unterhaltung.



25 Jahre Waldhaus e.V.

Herzlich willkommen zur

Festwoche 2023

Samstag, 27. Mai bis Samstag, 3. Juni

Samstag, 27. Mai

Waldhaus ab 14:00 Uhr geöffnet,
ab 17:00 Uhr:
Stadtchor trifft Landstreicher
Gesang & Gags mit Bewirtung

Pfingstsonntag, 28. Mai Pfingstmontag, 29. Mai

Waldhaus 10:00 - 18:00 Uhr
zum gemütlichen Verweilen geöffnet

Dienstag, 30. Mai

Waldhaus 14:00 - 18:00 Uhr geöffnet

Mittwoch, 31. Mai

9:00 - 13:00 Uhr Projekttag mit der
Grundschule Niedercunnersdorf,
Waldhaus bis 17:00 Uhr geöffnet

Donnerstag, 1. Juni

9:30 - 13:00 Uhr Kindertagsveranstaltung
mit den Kitas Gs/Dh/Nc, Bastelstraße
und Hüpfburg

Freitag, 2. Juni

Waldhaus 14:00 - 22:00 Uhr geöffnet,
ab 20:00 Uhr: Freilichtkino

Samstag, 3. Juni

Waldhaus ab 18:00 Uhr geöffnet,
20:00 Uhr Abschlussveranstaltung mit der
Rockband

BUDDY JOE



HEIMAT- UND NATURFREUNDE



-Waldhaus e.V.-

Großschweidnitz/Dürrehennersdorf im Höllengrund

Gemeindebibliothek**Buch des Monats Mai**

Es ist schon eine gute Tradition, an dieser Stelle allmonatlich ein Buch vorzustellen. Mein erklärtes Ziel ist es ja immer, über das vorgestellte Buch auch das Leseinteresse an den Büchern in unserer Gemeindebibliothek zu wecken. Und ich weiß, dass viele Leserinnen und Leser des Ortsblattes diese Rubrik sehr gespannt lesen.

Aus unserem vielfältigen Buchbestand und getreu dem altbekannten Motto: „Alles neu macht der Mai“ stelle ich Ihnen heute einen Alpenkrimi vor.

Der Autor **Jörg Maurer** ist Ihnen sicher kein Unbekannter, hat er doch vor diesem Buch „**Oberwasser**“ schon drei Alpenkrimis veröffentlicht. Hauptperson in all diesen ist dabei der Kommissar Hubertus Jennerwein.

Die Tat findet nachts in einem idyllisch gelegenen alpenländischen Kurort statt. Dunkle Gestalten schleppen eine leblose Person zur Höllentalklamm. Kommissar Jennerwein hat in seinem 4. Fall einen verschwundenen BKA-Beamten zu suchen, was natürlich keiner wissen darf und so sucht er offiziell mit seinem Team nach einem Wilderer. Derweil gibt es unter den Einheimischen düstere Legenden von in eine Höhle des Wildwassers gezogenen Flößern. Da gibt es auch noch eine neugierigen Numismatiker, der kryptische Zeichen auf einer Goldmünze entdeckt und einen Scharfschützen am Bergbach. Kommissar Jennerwein kommt fast ins Strudeln ...

Jörg Maurer stammt aus Garmisch-Partenkirchen und studierte Germanistik, Anglistik, Theaterwissenschaften und Philosophie. Aber er ist nicht nur Autor, sondern auch Musik-Kabarettist und eine feste Größe in der süddeutschen Kabarettzene. Er war jahrelang Leiter eines Theaters in München. Mehrfach erhielt er Auszeichnungen. Sein Krimi-Kabarettprogramm ist Kult.

Von ihm sind noch weitere drei Titel erschienen: „Föhnlage“, „Hochsaison“ und „Niedertracht“.

Nach dem Lesen haben Sie sich eine Leberkäsesemmel verdient. Habe ich Sie neugierig gemacht?

Besuchen Sie doch unsere Gemeindebibliothek immer donnerstags und stöbern Sie in unserem vielfältigen Buchbestand. Ich freue mich auf Sie.

Ihr Bücherwurm – Kerstin Niese

Der Seniorenverein informiert:

An unserem nächsten Seniorennachmittag im Mai findet eine Muttertags-Ausfahrt für alle angemeldeten Teilnehmer nach Dresden statt. Sonnenschein und gute Laune sind bestellt.

Am vergangenen Seniorennachmittag im April hat Herr Haase sich wieder mit uns in ein Reiseabenteuer gestürzt und uns nach Skandinavien entführt. Es war wie immer fabelhaft und alle Beteiligten haben mit viel Freude einen sehr schönen Nachmittag verbracht.

Der Vorstand

**Schützengesellschaft
Großschweidnitz e.V.**

Am Ostersonntag, dem 09.04.2023 führten Mitglieder unserer Schützengesellschaft e.V. wie im vergangenen Jahr, gemeinsam mit Freunden das traditionelle Osterschießen durch. Mit Kanone und Böllern ausgerüstet fuhren wir gegen 08.30 Uhr in Richtung des vorgesehenen Platzes für das Schießen am Rande der Ortschaft. Das Wetter war uns wieder gewogen, auch wenn nicht immer die Sonne schien. Speise und Trank hatten wir mit aufgesattelt, so dass für den Hunger und den Durst bestens gesorgt war. Unseren Grill hatten wir auch dabei. Gegen 09.15 Uhr fielen die ersten Schüsse. Gegen 12.00 Uhr beendeten wir dann das Schießen. Schön war, dass uns auch einige Gäste aus dem Ort besuchen kamen und mit uns ins Gespräch kamen. Für uns und die Besucher war es eine gelungene Aktion und eine weitere Maßnahme, das Brauchtum in unserem Verein zu pflegen.



In der Ausgabe April 2023 auf der Seite 12 ist bei dem Text der Schützen leider ein Fehler unterlaufen.

Bei der Auswertung der Vereinsmeisterschaft 2022 bei Luftgewehr hat den 1. Platz Roland Worch und den 2. Platz Oliver Geyer erzielt. Wir bitten dies zu entschuldigen

www.sg-grossschweidnitz.de

**Das Ortsblatt können Sie auch digital
auf der Webseite der Gemeinde
Großschweidnitz finden.**

www.grossschweidnitz.de/de/ortsblatt

JOHANNIS-APOTHEKE

Apotheker Dr. Hartmut Scheibner

Unser Service:

Blutdruck messen • Kosmetikberatung
Anmessen von Stütz- u. Kompressionsstrümpfen
Verleih von elektr. Milchpumpen u. Babywaagen

Innere Zittauer Straße 12
02708 Löbau
Telefon (03585) 477 00

Durchgehend geöffnet:

Mo.–Fr.: 8.00–18.30 Uhr
Sa.: 8.00–12.00 Uhr





Genau mein Ding.

Immer da, wo ich bin – mein Konto.

Hol dir jetzt dein neues Jugendgiro-
konto und eine Soundbox JBL Go 3
gibts als Geschenk dazu*.



**Mach mit beim Highfield-
Gewinnspiel** auf s.de/mein-festival:**

- ➔ 5 × zwei Tickets
inklusive Luxus-Camping
- ➔ 55 × zwei Festivalpässe

* Solange der Vorrat reicht: In der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien werden im Aktionszeitraum 135 JBL-Boxen ausgegeben.

** Die Gewinnspielpreise werden in den teilnehmenden Sparkassen in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Schleswig-Holstein verlost.

Wenn's um Geld geht – Sparkasse.



**Sparkasse
Oberlausitz-
Niederschlesien**